



# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## DER RHEINISCH-WESTFÄLISCHEN TECHNISCHEN HOCHSCHULE AACHEN

Herausgegeben im Auftrage des Rektors von der Presse- und Informationsstelle der RWTH Aachen  
51 Aachen, Templergraben 55

Nr. 78  
Seite 166

21. August 1975

Redaktion: H. Dertrum  
Telefon: 422 2612

Betrifft: Vergabe von Studienplätzen in höheren Fachsemestern der Studiengänge Architektur, Medizin und Psychologie zum WS 1975/76.

Der Minister für Wissenschaft und Forschung NW hat mit Verordnung vom 25.7.1975 für das Wintersemester 1975/76 in den Studiengängen Architektur, Medizin und Psychologie an der RWTH Aachen folgende Höchstzahlen festgesetzt.

Architektur (Diplom), 3. und 5. Fachsemester: Differenz zwischen der Zahl von jeweils 180 Studienplätzen und der Zahl der bis zum Ablauf der Rückmeldefrist zurückgemeldeten Studenten.

Medizin, vorklinischer Studienabschnitt: 4. Die Obergrenze wurde auf 200 festgesetzt für den Fall, daß nach Ablauf der Rückmeldefrist zusätzliche Studienplätze verfügbar geworden sind (Differenz zwischen der Zahl von 200 Studienplätzen und der Zahl der zurückgemeldeten Studenten).

Psychologie (Diplom), 2. bis 4. Fachsemester: Differenz zwischen der Zahl 30 (Studienplätze) und der Zahl der bis zum Ablauf der Rückmeldefrist zurückgemeldeten Studenten.

### Antragsberechtigter Personenkreis

Zu einem höheren Fachsemester kann auf Antrag unmittelbar nur zugelassen werden,

1. wer in diesem Studiengang an einer deutschen Hochschule eingeschrieben ist oder war,
2. wer an einer deutschen Hochschule eingeschrieben ist und in einem höheren Fachsemester den Wechsel zwischen gleichnamigen Studiengängen mit dem Abschluß Diplom, Magister, Promotion (als erstem Abschluß) und Staatsexamen (einschließlich Lehrämter) beantragt.

### Form und Frist der Antragstellung

Die Bewerbung ist unter Benutzung des von der Hochschule herausgegebenen Bewerbungsvordruckes\* an den Rektor der RWTH Aachen, 51 Aachen, Templergraben 55, zu richten und bis zum

15. September 1975 einzureichen

(gesetzliche Ausschlußfrist!). Maßgebend ist das Datum des Eingangs der Bewerbung beim Rektor der RWTH Aachen.

Wird ein Härtefall geltend gemacht, so ist der Antrag auf dem hierfür bestimmten Vordruck\* mit vollständigen Unterlagen und Belegen zusammen mit dem Zulassungsantrag zu stellen.

Der Rektor

\*Vordrucke erhältlich im Sekretariat der RWTH Aachen, PONDRIESCH 37, Zi. 1, in der Zeit von Mo, Di, Do, Fr 8-12, Mi 14.30-15.30.

i.V. (gez.) Müllges  
(Prorektor)